Personalausweis - Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Weiterführende Informationen 3
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Personalausweis - Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden

Wenn Ihr Personalausweis nach Verlust – zum Beispiel verloren oder gestohlen – wieder da ist, dann informieren Sie das Bürgeramt bitte so schnell wie möglich und legen Sie das Dokument in einem der Berliner Bürgerämter vor. Dazu sind Sie verpflichtet. Es genügt nicht, wenn Sie das Wiederauffinden bei der Polizei anzeigen. Das gilt auch für einen vorläufigen Personalausweis.

Verfahrensablauf
1. Wenn Sie Ihren eigenen Personalausweis nach Verlust wiedergefunden haben, melden Sie dies einem Bürgeramt persönlich vor Ort.

2. Entsperrung der Online-Ausweisfunktion:

- Falls Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion haben, können Sie diesen wieder entsperren lassen. Das geht nur persönlich unter Vorlage des Ausweises (mehr unter "Weiterführende Informationen").

3. Empfehlung: Einen neuen Personalausweis beantragen:

- Wenn Sie das Wiederauffinden melden, kann nicht sichergestellt werden, dass ausländische Behörden einen als wiedergefunden gemeldeten Personalausweis für die Nutzung in ihrem Land anerkennen. Es wird empfohlen, einen neuen Personalausweis zu beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Sie haben Ihren verlorenen Personalausweis wiedergefunden**
  Das gilt auch für einen vorläufigen Personalausweis.
- **Persönliches Erscheinen**
  Das Wiederauffinden können Sie nur vor Ort melden. Das können nur Sie persönlich machen.
- **Wohnsitz in Berlin**
  Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- **Meldung wegen Wiederauffinden des Personalausweises**
  Die Meldung können Sie nur persönlich vor Ort machen.
- **Der wiederaufgefundene Personalausweis**

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 27**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Minuten

Weiterführende Informationen

- **Personalausweis beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120703/)
- **Entsperrung der Online-Ausweisfunktion** (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html;jsessionid=01E31A852F701679544259225E5520FF.2_cid287)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.